



Ausfüllhinweise zur Erstellung des jährlichen Berichtes über die Qualität des Trinkwassers gemäß § 21 Absatz 3 TrinkwV in Verbindung mit der Bekanntmachung des BMG im Bundesgesundheitsblatt 8/2013 Format für die Berichterstattung

Die ersten 7 Seiten dieser Ausfüllhinweise enthalten allgemeine Informationen, die für die Arbeit mit den Berichtstabellen bekannt sein müssen. Die übrigen Seiten sind als Nachschlagewerk für die einzelnen Tabellen und insbesondere für die Fehlerkorrektur gedacht. Die Änderungen gegenüber den vorjährigen Ausfüllhinweisen sind in **blauer Schrift** gehalten.

1. Grundsätzliches zum Berichtsformat

Das LGL wurde vom StMGP am 17.11.2014 beauftragt, die Berichtsvorlagen für den jährlichen Trinkwasserbericht entsprechend den Vorgaben des BMG in Form von Excel-Tabellen mit automatischen Validitätsprüfungen zu erstellen.

Da über alle Wasserversorgungsgebiete ab 10 m³/d Trinkwasserabgabe oder ab 50 versorgten Einwohnern an den Bund berichtet werden muss, dieser aber nur für die Anlagen mit mehr als 1000 m³/d oder mehr als 5000 versorgten Einwohnern Richtung EU berichten muss, gibt es für die Gesundheitsämter zwei Vorlagen für die unterschiedlichen Größen der Wasserversorgungsgebiete:

Vorlage Trinkwasserbericht A über 1000 m³ pro Tag (Bericht A)

Vorlage Trinkwasserbericht B 10 bis 1000 m³ pro Tag (Bericht B)

Um bei Fernwasserversorgungsgebieten eine nachträgliche Zusammenfassung der Fernwasserversorgungsanlagen und der von ihnen versorgten Wasserversorgungsanlagen am LGL zu ermöglichen, stellen wir zusätzlich eine dritte Vorlage bereit:

Vorlage Trinkwasserbericht FW (Fernwasserversorgungsgebiete)

In der Vorlage FW sind die Daten aller WVA einzutragen, die durch das LGL nachträglich zu Wasserversorgungsgebieten zusammenzufassen sind und die dem LGL vorab als solche angezeigt wurden. Daten dieser Wasserversorgungsanlagen dürfen nicht in den Berichten A und B enthalten sein.

Alle Vorlagen sind in der Tabellenstruktur und den hinterlegten Listen identisch aufgebaut und werden hier gemeinsam beschrieben. Lediglich einige Überschriften und die in bedingten Formatierungen hinterlegten Plausibilitätsprüfungen sind entsprechend angepasst.

Dienstszitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 - 2102

Dienststelle:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 - 5425

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bahn: S1 Oberschleißheim
Bus: 292 Sonnenstraße
Haltestelle: Veterinärstr.

Seite 1 von 25
Bankverbindung
Bayerische Landesbank
IBAN: DE31 7005 0000
0001 2792 80
BIC: BYLADEMM

Die Berichtsvorlagen sind grundsätzlich gültig, bis Sie vom LGL über ein anderes Berichtsverfahren informiert werden.

Das Gesundheitsamt prüft vor der Berichtsabgabe die Aktualität seiner Berichtsvorlage und gewährleistet, dass die aktuelle Berichtsvorlage verwendet wird

<http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/index.htm>!

Da Änderungen aus verschiedenen Gründen notwendig werden können, wurde die Vorlage mit Versionsnummer und Datum der letzten Änderung versehen. Die Tabellenversion ist vierstellig, wobei die Stellen folgende Bedeutung haben:

A2. bzw. B2.	0.	0.	1
Änderungen in der Tabellenstruktur . Bei Änderungen ist der Bericht in der aktuellen Tabellenversion abzugeben. Anpassungen in den Softwareprogrammen sind notwendig.	Listen, Parameterschlüssel oder Berechnungsvorschriften geändert. Bei Änderungen ist der Bericht in der aktuellen Tabellenversion abzugeben. Anpassungen in den Softwareprogrammen (Listen oder Datenauswertung) sind notwendig.	Plausibilitätsprüfungen oder interne Formeln geändert. Bei Änderungen ist der Bericht in der aktuellen Tabellenversion abzugeben. Die Tabellenstruktur ist unverändert, Werte können aus der Vorgängerversion kopiert werden. Keine Auswirkung auf die programmgesteuerte Befüllung der Zellen.	Kleine Änderungen: Textkorrekturen, Rahmen, Farben, Druckbereiche , Bei Änderungen nur dieser Stelle kann notfalls mit der Vorgängerversion gearbeitet werden. Keine Auswirkung auf die programmgesteuerte Befüllung der Zellen.

2. Bedienung der Excel-Tabellen:

Die Excel-Berichtsvorlagen enthalten **Funktionen**, die ab **Excel 2010** uneingeschränkt funktionieren. Bei älteren Excel-Programmen kommt es zu Konvertierungsproblemen, bei denen einige Formeln und Überprüfungen nicht funktionieren. Falls Excel 2010 oder höher aus zwingendem Grund nicht genutzt werden kann, bitten wir um Nachricht, um eine Lösung zu finden.

Die Bearbeitung der Datei muss **aktiviert** werden, wenn die Vorlage direkt aus der E-Mail geöffnet wird (Die Excel- Sicherheitswarnung oberhalb der Tabelle weist auf die Deaktivierung hin.)

Die anliegenden Excel-Dateien enthalten je **15 Arbeitsblätter**, die wie nachfolgend dargestellt, vom Gesundheitsamt auszufüllen sind.

Bericht	Tabellenblatt	Notwendigkeit der Bearbeitung
A / B	1	Immer ausfüllen
A / B	1.4-WVG	Immer ausfüllen
A / B	Kontrolle AGS	Keine Bearbeitung möglich und notwendig
A	3b	Immer ausfüllen
B	3b	Ausfüllung möglich, aber nicht notwendig
A / B	4	Bei unzureichender Überwachung einzelner WVG
A / B	5a	Immer ausfüllen
A / B	5a-PSM-Ergänzung	Für untersuchte aber nicht in Tab. 5a enthaltene Pestizide
A / B	5b	Immer ausfüllen
A / B	5c	Bemerkungen zum Verständnis der Tab. 5a sowie des gesamten Berichtes
A / B	5d	Bei Nichteinhaltung für Parameter Clostridium perfringens in Tab. 5a. Sind mehrere WVA betroffen, so ist dieses Tabellenblatt entsprechend oft zu kopieren.
A / B	6	Für alle Parameter mit Nichteinhaltungen in Tab 5a auszufüllen.
A	11	Immer ausfüllen
B	11	Ausfüllung möglich, aber nicht notwendig
A	12	Immer ausfüllen
B	12	Ausfüllung möglich, aber nicht notwendig
A / B	Interne Listen	Keine Bearbeitung möglich und notwendig
A / B	Interne Listen-AGS	Keine Bearbeitung möglich und notwendig

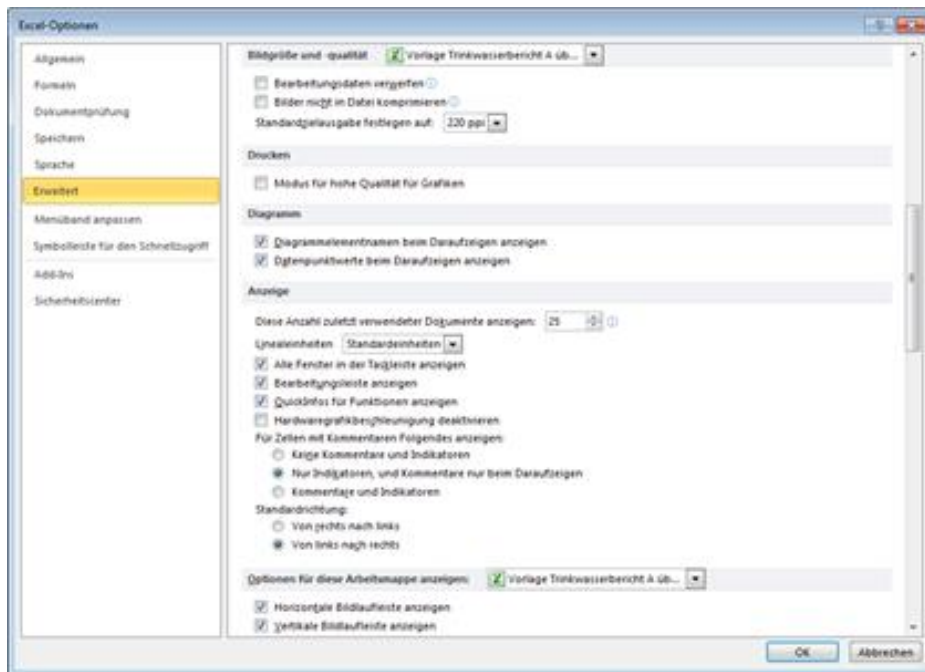
Die Arbeitsblätter sind **schreibgeschützt** und Eingaben können nur in den nicht hinterlegten Feldern innerhalb der Tabellen vorgenommen werden. Hellgrau hinterlegte Felder brauchen in der Regel nicht ausgefüllt werden, sind aber nicht schreibgeschützt und können beim Kopieren und Einfügen in den einzufügenden Bereich eingeschlossen werden. Nur in Tabelle 4 kann bei Bedarf die Dateneingabe unterhalb der Tabelle fortgesetzt werden. **Es erhöht die Gefahr von Eingabefehlern und ist zur Bearbeitung nicht notwendig, wenn der Blattschutz aufgehoben wird!**

Sollten die Eingaben einmal breiter als die jeweilige Spalte sein, bitte einfach weiterschreiben. Normalerweise sollte überall der Zeilenumbruch aktiviert sein, so dass auch dann alles angezeigt wird. **Bitte auf keinen Fall einen langen Eintrag auf mehrere Tabellenzeilen verteilen. Die Tabellenblätter sind beginnend mit Tabellenblatt 1 der Reihe nach auszufüllen.**

Ein- und Ausblenden von Kommentaren in Excel:

In vielen Tabellen sind in einigen Zellen Kommentare hinterlegt, die weitere Erläuterungen enthalten, z.B. in Tabelle in den untersten 4 Zeilen der Spalte B, erkennbar an den roten Indikatoren.

ren in der rechten oberen Ecke der Zellen. Der Kommentartext selbst sollte erst angezeigt werden, wenn der Mauszeiger über der Zelle ist. Die Einstellungen, wie diese Kommentare angezeigt werden, müssen lokal beim Anwender vorgenommen werden.

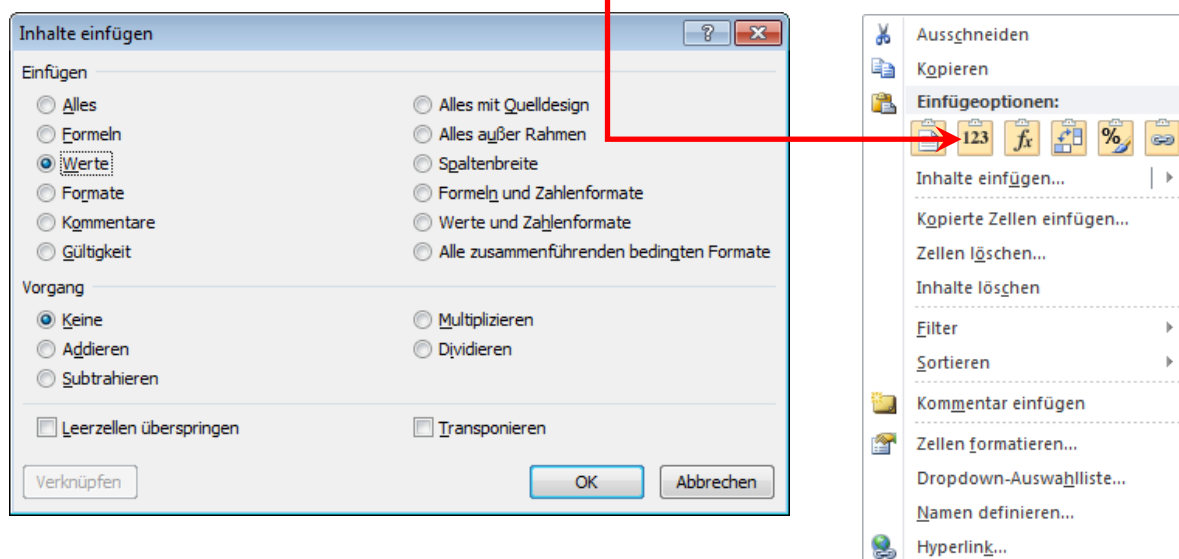


Falls die Indikatoren nicht angezeigt werden oder der Kommentartext dauerhaft angezeigt wird, wählen Sie in Excel im Menü „Datei“ den Punkt „Optionen“ und dann „Erweitert“. Dort finden Sie unter der Überschrift „Anzeige“ die Einstellmöglichkeiten für die Kommentare und soll-

ten „Nur Indikatoren, und Kommentare nur beim Daraufzeigen“ auswählen.

Plausibilitätskontrollen durch bedingte Formatierungen:

Um die in den Tabellen enthaltenen bedingten **Formatierungen** nicht zu überschreiben, darf beim Einfügen von kopierten Daten nach Klick mit der rechten Maustaste auf den zuvor gewählten Einfügebereich nur mit **„Inhalte einfügen“ - „Werte“** gearbeitet werden oder direkt über die Schaltfläche [123].



Daher ist auch die Funktion „**Ausschneiden**“ nicht zulässig (stattdessen bitte nur „Kopieren“, „Inhalte einfügen“ - „Werte“ und ggf. „Löschen“ verwenden)! Auch **Drag and Drop, Ausschneiden Strg+X und Strg+V, Verschieben und Kopieren** durch Ziehen mit der Maus sind nicht zulässig.

Zahlenfelder sind i.d.R. formatiert zur Anzeige mit Tausenderpunkten und ohne Nachkommastellen. Nur in Tabelle 6 werden Maximum und Median total und Median nonkompliant mit 4 Nachkommastellen angezeigt. Bitte nur Zahlen eintragen, keine Abkürzungen, Leer- oder sonstige Zeichen eintragen.

Listenfelder: Bei allen Feldern mit Dropdown-Listen bestehen folgende Eingabemöglichkeiten: Auswahl aus Liste, Eingabe entsprechend Liste, Einfügen kopierter Werte (nur „**Inhalte einfügen**“ - „**Werte**“ verwenden!). Werden von der Liste abweichende Einträge gemacht, werden diese als Formatfehler markiert.

Zahlen- und Listenfelder und sonstige Felder, für die ein bestimmtes Format vorgegeben ist, werden bei Eingabe eines falschen Formates sofort **farbig** markiert. Bitte den Eintrag der Zelle sofort entsprechend der Vorgaben korrigieren. **Die Fehlerursache ist unbedingt vor Berichtsabgabe vom Gesundheitsamt, ggf. mit Unterstützung durch die Regierung oder das LGL zu beseitigen!**

Felder, in denen eine notwendige Eingabe fehlt oder die Eingabe einen logischen Fehler hervorruft, werden **rot** markiert (Beispiel: Minimum > Median). Um die Eingabe zu erleichtern ist diese Kontrolle in den meisten Tabellen zunächst ausgeschaltet:

Plausibilität prüfen: **Nein**

Zur Aktivierung der Plausibilitätskontrolle nach Ausfüllen der jeweiligen Tabelle einschalten:

Plausibilität prüfen: **Ja**

und die festgestellten Fehler vor Bearbeitung weiterer Arbeitsblätter korrigieren. **Die Fehlerursache ist unbedingt vor Berichtsabgabe vom Gesundheitsamt, ggf. mit Unterstützung durch die Regierung oder das LGL zu beseitigen!**

Einige Plausibilitätsprüfungen markieren **auffällige Werte farbig**, die auf fachliche Korrektheit zu prüfen und ggf. zu korrigieren sind. **Werden Berichte mit gelben Markierungen abgegeben, so ist in Tabelle 5c für jede der Markierungen zu begründen, warum der auffällige Wert korrekt ist** (siehe auch die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen).

In **Tabelle 5** gibt es zusätzlich Überprüfungen, ob in **Spalte „Anzahl der überwachten WVG“** die Pflichtparameter der routinemäßigen Untersuchungen sowie Enterokokken an allen gemel-

deten WVG untersucht wurden. Auch diese Überprüfungen werden ausgelöst durch Plausibilität prüfen.

In **Tabelle 6** gibt es die Überprüfung

Übereinstimmung zu Tabelle 5a und 5a-PSM-Ergänzung prüfen: Nein

Zunächst sind die Tabellen 1 bis 6 vollständig auszufüllen, auf Plausibilität zu prüfen und die markierten Fehler sind zu beseitigen. Anschließend zur Aktivierung der Prüfung einschalten:

Übereinstimmung zu Tabelle 5a und 5a-PSM-Ergänzung prüfen: Ja

Neben dem Feld zur Aktivierung der Prüfung wird die Ergebnismeldung ausgegeben.

Festgestellte Fehler werden **magenta** markiert sowie in der Spalte „Fehler bei der Plausibilitätsprüfung zu Tab. 6“ der Tabellen 5a und 5a-PSM-Ergänzung beschrieben.

Folgende Überprüfungen sind hinterlegt:

- Die Anzahl der Wasserversorgungsgebiete (WVG) mit Grenzwertabweichungen für einen Parameter in Tabelle 5a bzw. 5a-PSM-Ergänzung muss identisch sein mit der Anzahl der WVG, die in Tabelle 6 mit dieser Grenzwertabweichung gemeldet sind. Mehrere Überschreitungsereignisse in Tabelle 6 für dasselbe WVG werden dabei nur einmal gezählt. Fehler werden in Tabelle 5a und Tabelle 5a-PSM-Ergänzung **farblich** markiert und beschrieben.
- Die Summe der Gesamtzahlen der Untersuchung in Tabelle 6 darf nicht größer sein, als die Anzahl der Untersuchungen für diesen Parameter in Tabelle 5a bzw. 5a-PSM-Ergänzung. Mehrere Überschreitungsereignisse für denselben Parameter in einem WVG werden dabei nur einmal gezählt. Fehler werden in Tabelle 5a und Tabelle 5a-PSM-Ergänzung **farblich** markiert und beschrieben.
- Die „Anzahl der Untersuchungen mit Nichteinhaltung (pro Ereignis)“ in Tabelle 6 aufsummiert für einen Parameter muss übereinstimmen mit der „Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen“ für diesen Parameter in Tabelle 5a bzw. 5a-PSM-Ergänzung. Fehler werden in Tabelle 5a und Tabelle 5a-PSM-Ergänzung **farblich markiert** und beschrieben.

3. Auswahl der zu berichtenden Wasserversorgungsgebiete (WVG)

Wasserversorgungsgebiet (WVG) im Sinne des Berichts ist das von einer Wasserversorgungsanlage (WVA) versorgte Gebiet. Es wird mit dem Namen der WVA bezeichnet. **WVA, die ihr Wasser ausschließlich von anderen WVA beziehen sollen mit den liefernden WVA zu einem gemeinsamen WVG zusammengefasst werden. Andernfalls müssen auch alle WVA mit Fremdbezug auf alle verpflichtenden Parameter nach TrinkwV untersucht werden.**

Berichtspflichtig für den **Bericht A** sind alle **Wasserversorgungsgebiete**, von denen mehr als 1000 m³ Trinkwasser pro Tag an Verbraucher verteilt / genutzt oder mehr als 5000 Einwohner versorgt werden.

Berichtspflichtig für den **Bericht B** sind alle **Wasserversorgungsgebiete**, von denen mindestens 10 m³ Trinkwasser pro Tag an Verbraucher verteilt / genutzt oder mindestens 50 Personen versorgt werden sowie höchstens 1000 m³ Trinkwasser pro Tag verteilt / genutzt und höchstens 5000 Personen versorgt werden.

Hierunter fallen auch Betriebswasserversorgungen mit eigener Trinkwassergewinnung in der entsprechenden Größe. Getrennt erfasste Wassermengen für Nichttrinkwasserzwecke, z.B. Bewässerung, Viehtränke oder Füllwasser für Schwimmbäder, brauchen nicht einbezogen werden.

Für Fernwasserversorgungsanlagen, die Trinkwasser **großräumig und über die Bereiche vieler Gesundheitsämter** zur Weiterverteilung an andere WVA abgeben, bietet das LGL die Möglichkeit der nachträglichen Zusammenfassung zu Wasserversorgungsgebieten an, wenn alle betreffenden WVA **dem LGL vorab angezeigt** wurden und die Probennahmeplanung für die Wasserversorgungsgebiete zwischen allen betroffenen Ämtern des Fernwasserversorgungsgebietes abgestimmt wurde. Die Daten diese Wasserversorgungsanlagen sind in die **Vorlage Trinkwasserbericht FW (Fernwasserversorgungsgebiete)** einzutragen. Bei der Zusammenfassung durch das LGL werden die abgegebenen Wassermengen ausschließlich von der Fernwasserversorgungsanlage berücksichtigt. Versorgte Gemeinden (Gemeindeschlüssel) und versorgte Einwohner werden über alle WVA eines Fernwasserversorgungsgebietes aufsummiert. Bitte bei den Fernwasserversorgungsanlagen im Bericht FW nur die direkt versorgten Gemeinden und Einwohner eintragen.

Landkreisübergreifende WVA sind von dem für die Gesamtanlage zuständigen Gesundheitsamt (stellvertretend für alle berührten Ämter) vollständig zu berichten.

4. Ermittlung der Einträge für die Tabellen

Neben diesen Ausfüllhinweisen sind auch die direkt in den Tabellen gegebenen Hinweise (grün unterlegt) und Kommentare zu beachten.

Ausgewertet werden die Daten aller WVA, die entsprechend Abschnitt 3 ermittelt worden sind. Es werden Untersuchungen nach TrinkwV, TrinkwV/EÜV und Behördliche Überwachungen ausgewertet. In den nicht gesperrten (weißen) Zellen der Tabelle können die Einträge mit Hilfe der Sortierfunktionen von Excel sortiert werden.

4.1 **Tabelle 1 (Tab. A1 und Tab. B1):**

Zeile 1.1.1: Name des berichtenden Gesundheitsamtes entsprechend Liste.

Zeile 1.1.2: Jahreszahl des Berichtszeitraumes, 4-stellig (z.B. 2014)

Zeile 1.2: Gesamtbevölkerung im Gesundheitsamtsbezirk, statistische Angabe

Zeilen 1.3-1.6: Wird automatisch aus Tabelle 1.4-WVG ermittelt.

Block 1.7: Wird zentral vom LGL nach den Erhebungen des LfStaD ausgefüllt

Zeilen 1.9.2-1.9.6: Kontaktdaten des Gesundheitsamtes

Prüfungen: 1.1.2, 1.2 und 1.9.1 bis 1.9.6 dürfen nicht leer sein **sonst**
1.2 muss eine Zahl enthalten **sonst**

4.2 **Tabelle 1.4-WVG (Tab. A1.4-WVG und Tab B 1.4-WVG)**

In dieser Tabelle sind beginnend in Zeile 11 ohne Leerzeilen zwischen den Einträgen die Wasserversorgungsgebiete einzutragen, die in die entsprechende Größenordnung fallen.

Spalte 1.4.1: Namen der Wasserversorgungsanlagen, in allen anderen Tabellen muss der Name identisch geschrieben oder aus der Dropdown-Liste ausgewählt werden.

Prüfungen:

1.4.1 darf nicht leer sein, wenn Einträge in 1.4.2 vorhanden sind, **sonst**

Der Name eines WVG darf nur einmal auftreten, **sonst** werden alle Doubletten direkt nach der Eingabe markiert.

Spalte 1.4.2:

In Spalte "**WVA-OKZ**" ist die gemäß Az.GE-2466-04-V06-599_1-14 vergebene Objektkennzahl der WVA einzutragen. **Wenn WVA vom Gesundheitsamt zu WVG zusammengefasst und berichtet werden, ist die OKZ des WVG einzutragen.**

Prüfungen:

Die WVA-OKZ muss dem vorgegebenen Format (4000/xxxx/xxxxx) **bei WVA oder (2560/xxxx/xxxxx) bei WVG** entsprechen (**sonst**) und darf nur einmal in der Spalte vorkommen (**sonst**).

In Spalte „**AGS**“ ist der 8-stellige amtl. Gemeindeschlüssel (09xxxxxx) aller von dieser WVA direkt versorgten Gemeinden einzutragen. Bei mehreren versorgten Gemeinden sind die Schlüssel durch Komma getrennt in dieselbe Zelle einzutragen. Es dürfen bis zu 100 AGS eingetragen werden. Auch wenn nur ein Ortsteil einer Gemeinde versorgt wird, ist der AGS der Gemeinde einzutragen.

Achtung: bei Fernwasser liefernden WVA **im Bericht FW** bitte nur die direkt von der Fernwasserversorgung versorgten Gemeinden eintragen (werden keine Gemeinden direkt versorgt, bleibt das Feld leer).

Prüfungen:

Alle AGS müssen 8-stellig sein, Leerzeichen und andere Zeichen außer Ziffern und Kommata zwischen mehreren Schlüsseln sind nicht erlaubt, **sonst**.

Es werden nur Gemeindeschlüssel akzeptiert, die in der Tabelle "Interne Listen-AGS" enthalten sind, **sonst**.

Falls Fehler angezeigt werden, die nicht auf den ersten Blick erkennbar sind, bitte in Tabelle „**Kontrolle AGS**“ nachsehen, wo der Fehler liegt und in Tabelle 1.4-WVG korrigieren. Der Fehler liegt immer in dem von links gesehen ersten fehlerhaften Schlüssel. Falls bei einem **Formatfehler** in Kontrolle AGS kein Fehler der Schlüssel angezeigt wird, liegt ein Fehler bei den Trennzeichen vor, hinter oder zwischen den einzelnen Schlüsseln vor. Eine Liste aller in Bayern und angrenzenden Bundesländern vorhandenen Gemeinden und AGS finden Sie in der Tabelle "Interne Listen-AGS".

In **Spalte 1.4.3** sind nur die direkt von der WVA versorgten Personen einzutragen. Die mittelbar über angeschlossene öffentliche WVA versorgten Personen sind bei der jeweiligen Endversorgungsanlage einzutragen. Es soll die versorgte Wohnbevölkerung, also die amtliche Einwohnerzahl oder sofern verfügbar die Einwohnerzahl laut Melderegister (inklusive Personen mit Zweitwohnsitz) zugrunde gelegt werden. Bei Betriebswasserversorgungen sind als versorgte Personen nur dort wohnende Personen, z.B. Inhaber, Hausmeister, Personen in Mitarbeiterwohnungen oder Wohnheimen, anzugeben. Das gilt auch für Hotels, Saisonbetriebe und Berg hütten. Daher kann die versorgte Bevölkerung in solchen Fällen auch 0 sein.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Die Anforderungen an Wasservolumen und versorgte Personen aus der Tabellenüberschrift müssen erfüllt werden, **sonst**.

Wasservolumen und versorgte Bevölkerung werden auf ein plausibles Verhältnis (40 bis 500 Liter pro Person und Tag) geprüft, **sonst**. Bei Auffälligkeiten bitte prüfen (insbesondere, ob die Wassermenge irrtümlicherweise in m³/Jahr angegeben wurde), ggf. korrigieren oder in Tabelle 5c die Korrektheit der auffälligen Werte begründen (z.B. hoher landwirtschaftlicher Bedarf). Bei

am Namen erkennbaren Betriebswasserversorgungen brauchen Auffälligkeiten nicht begründet werden.

In **Spalte 1.4.4** ist die Wassermenge einzutragen, die bei der Probennahmeplanung für das Berichtsjahr berücksichtigt wurde. Die Mengen werden als Mittelwerte über ein Kalenderjahr (365 Tage) berechnet. Getrennt erfasste Wassermengen für Nichttrinkwasserzwecke (z.B. Viehtränke, Rasenbewässerung, Schwimmbadfüllung) brauchen nicht einbezogen werden.

Prüfungen:

Siehe Prüfungen zu Spalte 1.4.3

In **Spalte 1.4.5** ist/sind bei Wasserversorgungsanlagen ohne eigene Wassergewinnung die WVA-OKZ der Wasserversorgungsanlage(n) einzutragen, von der/denen das Wasser bezogen wird. Bei Mehrfacheintrag mit Komma trennen. Es ist die WVA-OKZ zu verwenden die vom für die Fernwasserversorgung zuständigen Gesundheitsamt vergeben wurde. Bei Wasserbezug von Wasserversorgungsanlagen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland soll der Name der liefernden WVA eingetragen werden.

Eine Zusammenfassung zu Wasserversorgungsgebieten erfolgt nur bei den in Vorlage FW eingetragenen WVA!

4.3 Tabelle 3b (Tab. A3b und Tab. B3b):

Tabelle A3b muss ausgefüllt werden, Tabelle B3b kann optional ausgefüllt werden. Auszuwerten sind alle in Tabelle 5a berichteten Proben bzw. die berichtspflichtigen Probennahmen nach Probennahmeplan.

Zutreffendes bitte mit "x" markieren, wenn mindestens eine der berichtspflichtigen Proben nach dem betreffenden Verfahren entnommen wurde. Gemäß der Vorgabe des Bundes sind den jeweiligen Spalten folgende Probennahmeverfahren zuzuordnen:

Zufallsstichprobe: Z-Probe, S2-Probe

Stagnationsprobe: kein passendes Probennahmeverfahren bekannt, entfällt

Spülprobe: Zweck a-Probe, Spülprobe DIN ISO 5667- 5

Desinfektion d. Pnst: Zweck b-Probe

Ob die Information aus den Untersuchungsbefunden oder den Probennahmeplänen oder einer Kombination beider Quellen ermittelt wird, bleibt den Gesundheitsämtern in Abstimmung mit ihren Softwareanbietern überlassen.

Sofern die Information aus den **Probennahmeplänen** generiert wird, ist ein „x“ einzutragen, wenn für den jeweiligen Parameter für mindestens eine Berichtsprobe an mindestens einer berichtspflichtigen WVA folgende Festlegung zum Probennahmeverfahren getroffen wurde:

Parameter	Zufallsstichprobe	Stagnationsprobe	Spülprobe	Desinfektion der Probennahmestelle
Escherichia coli (E.coli)			DIN EN ISO 19458, Zweck a)	DIN EN ISO 19458, Zweck b)
Enterokokken			DIN EN ISO 19458, Zweck a)	DIN EN ISO 19458, Zweck b)
Clostridium perfringens			DIN EN ISO 19458, Zweck a)	DIN EN ISO 19458, Zweck b)
Coliforme Bakterien			DIN EN ISO 19458, Zweck a)	DIN EN ISO 19458, Zweck b)
Koloniezahl bei 22 °C			DIN EN ISO 19458, Zweck a)	DIN EN ISO 19458, Zweck b)
Kupfer	Zufallsstichprobe (UBA) oder Gestaffelte Stagnationsbeprobung (UBA)		Spülprobe DIN ISO 5667- 5	
Nickel	Zufallsstichprobe (UBA) oder Gestaffelte Stagnationsbeprobung (UBA)		Spülprobe DIN ISO 5667- 5	
Blei	Zufallsstichprobe (UBA) oder Gestaffelte Stagnationsbeprobung (UBA)		Spülprobe DIN ISO 5667- 5	

Sofern die Information aus den **Untersuchungsbefunden** generiert wird, ist ein „x“ einzutragen, wenn für den jeweiligen Parameter für mindestens eine Berichtsprobe an mindestens einer berichtspflichtigen WVA folgender Eintrag zur Probengewinnung (**Schlüssel** und Bezeichnung) im Untersuchungsbefund enthalten ist:

Parameter	Zufallsstichprobe	Stagnationsprobe	Spülprobe	Desinfektion der Probenentnahmestelle
Escherichia coli (E.coli)			7: mikrobiologische Proben nach DIN EN ISO 19458, Zweck a) *) <u>oder</u> A: Stichprobe **)	5: DIN EN ISO 19458, Zweck b) *)
Enterokokken			7: mikrobiologische Proben nach DIN EN ISO 19458, Zweck a) *) <u>oder</u> A: Stichprobe **)	5: DIN EN ISO 19458, Zweck b) *)
Clostridium perfringens			7: mikrobiologische Proben nach DIN EN ISO 19458, Zweck a) *) <u>oder</u> A: Stichprobe **)	5: DIN EN ISO 19458, Zweck b) *)
Coliforme Bakterien			7: mikrobiologische Proben nach DIN EN ISO 19458, Zweck a) *) <u>oder</u> A: Stichprobe **)	5: DIN EN ISO 19458, Zweck b) *)
Koloniezahl bei 22 °C			7: mikrobiologische Proben nach DIN EN ISO 19458, Zweck a) *) <u>oder</u> A: Stichprobe **)	5: DIN EN ISO 19458, Zweck b) *)
Kupfer	1: Zufallsstichprobe ohne Ablauf (Z-Probe) <u>oder</u> 3: Stagnationsprobe nach 4 h S2 (2. Probe)		A: Stichprobe	
Nickel	1: Zufallsstichprobe ohne Ablauf (Z-Probe) <u>oder</u> 3: Stagnationsprobe nach 4 h S2 (2. Probe)		A: Stichprobe	
Blei	1: Zufallsstichprobe ohne Ablauf (Z-Probe) <u>oder</u> 3: Stagnationsprobe nach 4 h S2 (2. Probe)		A: Stichprobe	

*) Veröffentlichung der neuen Schlüssel für die Labore ist für 2018 vorgesehen. Eventuell werden auch Zweck a)-Proben übermittelt mit dem Schlüssel 6: Fließwasserprobe S0 (Ablauf bis Temperaturkonstanz), diese sind mitzuzählen.

***) Für die mikrobiologischen Proben entfällt ab Berichtsjahr 2019 die Probengewinnung A: Stichprobe

Prüfungen:

Wenn ein Eintrag vorhanden ist, muss „x“ eingetragen sei, **sonst**.

In Tabelle A3b ist in jeder Zeile außer C. perfringens mindestens ein Eintrag erforderlich, **sonst**.

4.4 Tabelle 4 (Tab. A4 und Tab. B4):

Tabelle 4 ist für die Wasserversorgungsgebiete auszufüllen, in denen die im **Probennahmeplan** nach § 19 Absatz 2 festgelegten Überwachungshäufigkeiten oder falls kein Probennahmeplan vorhanden, die durch die Trinkwasserverordnung in Anlage 4 vorgegebenen Überwachungshäufigkeiten der Parameter nicht eingehalten wurden. Zur Festlegung der geforderten Anzahl der Untersuchungen ist die Wassermenge des Jahres vor dem Berichtszeitraum anzusetzen. Sofern das Gesundheitsamt eine höhere Anzahl, als nach Anlage 4 TrinkwV fordert, ist ein Überwachungsdefizit nur dann zu melden, wenn die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen niedriger als nach Anlage 4 TrinkwV liegt.

Wird bei einem Parameter in Tabelle 5a die Anzahl der überwachten WVG orange, gelb oder blau markiert, so liegen Unplausibilitäten zu Tabelle 5a vor, die ggf. Änderungen in Tabelle 4 erfordern.

Wurden in allen berichtspflichtigen WVA alle Parameter in der jeweils vorgegebenen Häufigkeit überwacht, bleibt Tabelle 4 leer. Wir weisen darauf hin, dass das Gesundheitsamt bei nicht ausreichender Untersuchung durch den Usl ergänzende Untersuchungen vorzunehmen hat.

Die Plausibilitätsprüfung ist nur bei vorhandenen Einträgen in dieser Tabelle erforderlich.

WVA-OKZ:

Wird automatisch aus Tabelle 1.4-WVG übernommen. Bei Fehlern kontrollieren, ob die Bezeichnung des WVG an beiden Stellen identisch geschrieben ist.

Bezeichnung des WVG:

Es sind nur die in Tabelle 1.4-WVG eingetragenen Namen der WVA zu verwenden. Die Auswahl kann aus der hinterlegten Dropdownliste erfolgen.

Prüfungen:

Die Bezeichnung des WVG muss in Tabelle 1.4-WVG enthalten sein, **sonst**.

Wenn ein Eintrag in „Betroffener Parameter“ vorhanden ist darf „Bezeichnung des WVG“ nicht leer sein, **sonst**.

Betroffener Parameter und CAS-Nummer bei Pestiziden:

Für Parameter, die in Tabelle 5a oder 5a-PSM-Ergänzung enthalten sind, sind identische Parameternamen zu verwenden. Die Auswahl kann aus der hinterlegten Dropdownliste erfolgen. Bei PSM, die in Tabelle 5a oder 5a-PSM-Ergänzung enthalten sind, wird automatisch über die hinterlegte Formel die **CAS-Nummer** angezeigt. Für PSM, die nicht in Tabelle 5a enthalten sind, ist der Parametername einzugeben und falls die CAS-Nummer nicht angezeigt wird, ist auch diese einzugeben.

Prüfungen:

Ist der Parametername in Tabelle 5a oder 5a-PSM-Ergänzung nicht enthalten, kommt die Anforderung "**CAS eingeben oder Parameter korrigieren!**".

Ist die CAS-Nummer in Tab. 5a oder Tab. 5a-PSM-Ergänzung mit abweichendem Parameternamen vorhanden, dann **Betroffener Parameter**.

Der Parametername ist nicht in Tab. 5a enthalten und es wurde keine CAS- Nummer erfasst (Schreibfehler beim Parameternamen?), dann **Betroffener Parameter**.

Der Parametername ist für dasselbe WVG mehrfach gemeldet, dann werden alle Doubletten sofort nach Eingabe in den Spalten **Betroffener Parameter** und **Bezeichnung des WVG** markiert.

CAS-Nummer bei Pestiziden:

Die CAS-Nummer ist nur für Pestizide anzugeben. Für Pestizide, die in Tab. A5a oder Tab. A5A-PSM-Ergänzung enthalten sind, erfolgt die Ausfüllung automatisch durch die hinterlegte Formel. Bei dort nicht enthaltenen PSM ist die CAS-Nummer einzugeben. Die Spalte ist nicht schreibgeschützt.

Geforderte Anzahl der Untersuchungen:

nach Probennahmeplan oder TrinkwV. Werden mehrere Parameter aus dem LfU-Schlüsselverzeichnis, die gemäß Tabelle 5a alternativ für einen Parameter nach TrinkwV verwendet werden können, im Probennahmeplan vorgegeben, so gilt: Sind die Parameter in einem Messprogramm enthalten, so gilt die einfache Vorgabe als geforderte Anzahl. Sind die Parameter in unterschiedlichen Messprogrammen enthalten, so gilt die Summe als geforderte Anzahl des Probennahmeplans.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Die geforderte Anzahl muss größer sein, als die durchgeführte Anzahl, **sonst**.

Anzahl der durchgeführten Untersuchungen:

Auswertung bezogen auf die jeweilige WVA und ansonsten analog zu 4.5.1.

Für Parameter, für die nach Tabelle 5a im LfU-Schlüssel mehrere Alternativen bestehen, wird die Gesamtzahl der Messwerte aller alternativen Parameter eingetragen, sofern diese in unterschiedlichen Probenahmen enthalten sind. Sind mehrere alternative Parameter in einer Probenahme enthalten, werden sie nur als eine Messung gezählt.

~~Die Parameter **Oxidierbarkeit** und **Organisch gebundener Kohlenstoff** aus Tabelle 5a können alternativ untersucht werden (s.o.). Bei Nichterfüllung der vorgegebenen Häufigkeit ist dann der Parameter „Organisch gebundener Kohlenstoff“ in die Tabelle 2 einzutragen.~~

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Die geforderte Anzahl muss größer sein, als die durchgeführte Anzahl, **sonst**.

4.5 **Tabelle 5a (Tab. A5a und Tab. B5a):**

Tabelle 5a ist in jedem Fall auszufüllen.

4.5.1 Ausgewertet werden an Fassungen und Messstellen der WVA aus Tabelle 1.4-WVG hinterlegte Überwachungen und Probenahmen, die den nachfolgend genannten Bedingungen entsprechen:

- Sofern für den Berichtszeitraum bereits vorhanden, sind nur die im **Probennahmeplan** festgelegten routinemäßigen und umfassenden Untersuchungen oder als Ersatzproben vom WVU, Labor oder Gesundheitsamt benannte Probenahmen auszuwerten.
 - ~~Bei Fernwasserversorgungsanlagen, die weniger als 10 m³ Trinkwasser pro Tag direkt an Endverbraucher abgeben und weniger als 50 Personen direkt versorgen und die daher weder in Bericht A noch in Bericht B aufgenommen werden, sollen die unveränderlichen Parameter bei der größten hiervon versorgten Wasserversorgungsanlage im Landkreis mitgezählt werden~~
 - Art des Wassers: "Trink- ist Rohwasser", "Rein- ist Trinkwasser", "Trinkwasser Ortsrohrnetz" oder "Trinkwasser Abfüllung in Flaschen und Behältnisse"
 - einschließlich MS der WVA zugeordneter Trinkwasser-Installationen
 - nur Probenahmen mit der Probengewinnung
 - A (Stichprobe), **)
 - 1 (Zufallsstichprobe ohne Ablauf (Z-Probe)),
 - 2,3 oder 6 (gestaffelte Stagnationsprobe nach UBA, höchster Wert)
 - 5 (DIN EN ISO 19458, Zweck b) *)
 - 7 (DIN EN ISO 19458, Zweck a) *)
- *) Veröffentlichung der neuen Schlüssel für die Labore ist für 2018 vorgesehen. Eventuell werden auch Zweck a)-Proben übermittelt mit dem Schlüssel 6: Fließwasserprobe S0 (Ablauf bis Temperaturkonstanz), diese sind für mikrobiologische Parameter mitzuzählen.
- ***) Für die mikrobiologischen Proben entfällt ab Berichtsjahr 2019 die Probengewinnung A: Stichprobe
- Liegt für eine Messstelle am gleichen Probennahmetag ein Parameter mehr als einmal mit demselben Messwert vor, so wird er nur einmal gezählt

4.5.2 **Parameter:** Mit Ausnahme der Pestizide - einzeln sind die Parameterbezeichnungen durch den Bund vorgegeben und so zu verwenden. Die diesen Parametern entsprechenden Parameterschlüssel des LfU sind in der grün unterlegten Spalte N aufgeführt.

Zur Vereinfachung der Aufsummierung bei Pestizide - einzeln haben wir die Bezeichnungen der bisher gemeldeten PSM bereits eingetragen. Hier sind **alle an mindestens einer berichtspflichtigen WVA untersuchten PSM-Parameter einzutragen**. Nicht untersuchte Parameter können leer bleiben. Sollten weitere, nicht in dieser Tabelle enthaltene PSM

untersucht worden sein, bitte in Tabelle "5a-PSM-Ergänzung" berichten. Dabei bleiben nicht relevante PSM-Metaboliten, z.B. Desphenyl-Chloridazon und 2,6-Dichlorbenzamid, unberücksichtigt.

Prüfungen:

Parameter mit Grenzwertabweichungen müssen in Tabelle 6 gemeldet werden, **sonst** und Fehlermeldung in Spalte M.

4.5.3 Anzahl der überwachten WVG: Anzahl der WVA aus Tabelle 1.4-WVG, die mindestens einmal im Berichtszeitraum auf den betreffenden Parameter untersucht wurden.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Anzahl darf nicht größer sein, als Anzahl der in Tabelle 1.4-WVG eingetragenen WVG (siehe Tab. 1 Zeile 1.3), **sonst**.

Die Summe aus der "Anzahl der überwachten WVG" und der Anzahl in Tabelle 4 aufgeführten WVG mit "Anzahl der durchgeführten Untersuchungen" = 0 für den jeweiligen Parameter darf nicht größer sein als die Anzahl der gemeldeten WVG in Tabelle 1.4-WVG, **sonst**. Der Fehler muss korrigiert werden

Bei den nach TrinkwV in jedem Fall zu untersuchenden Parametern wird geprüft, ob jedes gemeldete WVG untersucht oder die Nichtuntersuchung in Tabelle 4 gemeldet wurde, **sonst**. Für alle WVG sind Überwachungsdefizite dieser Parameter in Tabelle 4 aufzuführen.

4.5.4 Anzahl der WVG mit Nichteinhaltungen: Anzahl der WVA aus Tabelle 1.4-WVG, bei denen mindestens einmal im Berichtszeitraum eine Grenzwertabweichung des betreffenden Parameters vorlag, auch dann, wenn die Abweichung vom Gesundheitsamt zugelassen oder geduldet wird.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Anzahl der WVG mit Nichteinhaltungen darf nicht größer sein, als Anzahl der überwachten WVG oder die Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen, **sonst**.

Anzahl der WVG mit Nichteinhaltungen für den Parameter muss in Tabelle 5a und Tabelle 6 gleich sein, **sonst** und Fehlermeldung in Spalte M. Bei mehreren Überschreitungsergebnissen für den Parameter wird das WVG nur einmal gezählt

4.5.5 Anzahl der Untersuchungen: Anzahl der Messwerte des betreffenden Parameters im Berichtszeitraum. Die Hinweise zu den Parameterschlüsseln sind zu beachten.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Anzahl der Untersuchungen darf nicht kleiner sein, als Anzahl der überwachten WVG oder als die Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen, **sonst**.

Bei den nach TrinkwV in jedem Fall zu untersuchenden Parametern wird geprüft, ob die Anzahl der nach TrinkwV notwendigen Untersuchungen erreicht wird oder die fehlenden Untersuchungen auf den Parameter in Tabelle 4 gemeldet wurde, **sonst** Für alle WVG sind Überwachungsdefizite dieser Parameter in Tabelle 4 aufzuführen.

Gesamtzahl der Untersuchungen in Tabelle 6 darf nicht höher sein, als Anzahl der Untersuchungen in Tabelle 5a, **sonst** und Fehlermeldung in Spalte M. Bei mehreren Überschreitungseignissen für den Parameter bei demselben WVG wird die Gesamtzahl der Untersuchungen nur einmal gezählt.

- 4.5.6 Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen:** Als Nichteinhaltung wird jeder Messwert des Parameters gezählt, der den Grenzwert überschreitet bzw. den ggf. vorhandenen unteren Grenzwert unterschreitet, auch dann, wenn die Abweichung vom Gesundheitsamt zugelassen oder geduldet wird. Eine unauffällige Nachuntersuchung bedeutet nicht, dass keine Grenzwertabweichung bei der Erstuntersuchung vorlag. Bei Parametern ohne festen Grenzwert liegt eine Nichteinhaltung nur dann vor, wenn das GA dieses explizit festgestellt hat.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen darf nicht größer sein, als die Anzahl der Untersuchungen, **sonst**.

Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen darf nicht kleiner als die Anzahl der WVG mit Nichteinhaltungen sein, **sonst**.

Anzahl der Untersuchungen mit Nichteinhaltungen für den Parameter muss in Tabelle 5a und Tabelle 6 gleich sein, **sonst** und Fehlermeldung in Spalte M.

- 4.5.7 Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen, die auf unzulängliche TWI zurückzuführen sind:** Grenzwertabweichungen aus 4.5.6, bei denen die Ursache in der beprobten Trinkwasser-Installation lag.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein, **sonst**.

Wert darf nicht größer sein, als die Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen, **sonst**.

- 4.5.8 Stelle der Probennahme (Code):** Es ist jede Probennahmestellenkategorie anzukreuzen, die für mindestens eine Probennahme an mindestens einer Wasserversorgungsanlage zutreffend ist. Ob die Information aus den Stammdaten der Probennahmestellen oder den Probennahmeplänen oder einer Kombination beider Quellen ermittelt wird, bleibt den Ge-

sundheitsämtern in Abstimmung mit ihren Softwareanbietern überlassen. Bei nicht sinnvollen Einträgen sind die Felder in der Vorlage ausgegraut und gesperrt. Bei Ableitung aus dem in den Stammdaten hinterlegten Ort der Messstelle gelten folgende Zuordnungen der Schlüssel:

Stelle der Probennahme (Code)	Ort der Messstelle (aus Stammdaten der Messstellen gemäß Stammdatenschnittstelle FA-Tw)	Bemerkung
W	1z006, 1z014, 1z026; 1z032, 1z053	
N	1z000, 1z001, 1z004, 1z005, 1z010, 1z011, 1z012, 1z013, 1z020, 1z021, 1z022, 1z023, 1z024, 1z025, 1z030, 1z031, 1z040, 1z041, 1z050, 1z051, 1z052, 1z054, 1z055, 1z056, 1z057, 1z058, 1z060	Zusätzlich muss unter „Art des Wassers“ einer der nachfolgenden Codes angegeben sein: 2a003, 2a004, 2a005, 2a006 oder 2a010
L	(1z059, 1z070)	Messstellen manuell bewerten, ob N oder L zutrifft, bis dahin nur N markieren
T	1z071, 1z072, 1z080, 1z081	

Prüfungen:

Es muss ein „x“ eingetragen sein, **sonst**.

Es dürfen nicht mehr Kategorien angekreuzt sein, als unter Anzahl der Untersuchungen angegeben wurde, **sonst**.

4.5.9 **Anteil der Untersuchungen ohne Nichteinhaltungen in Prozent:** automatisch errechnet aus Spalten E und F

4.5.10 **Fehler bei der Plausibilitätsprüfung:** Nach Durchlauf der Prüfung auf Übereinstimmung zu Tabelle A5a und A5a-PSM-Ergänzung prüfen in Tabelle 6 werden hier die Fehlerbeschreibungen angezeigt. Die Fehler sind zu korrigieren und wenn alles korrekt ist, werden Fehlermeldungen und Fehlerformatierungen sofort (ggf. mit ein paar Sekunden Rechenzeit) nach Abschluss der Korrektur zurückgesetzt.

4.6 Tabelle 5a-PSM-Ergänzung (Tab. A5a-PSM-Ergänzung und Tab. B5a-PSM-Ergänzung):

Die Ausfüllung und Überprüfung erfolgt grundsätzlich gleich wie in Tabelle 5a. Der einzige Unterschied ist, dass die Einträge in den Spalten „Parameter“ und „CAS-Nummer“ nicht fest vorgegeben sind.

Die Plausibilitätsprüfung ist nur bei vorhandenen Einträgen in dieser Tabelle erforderlich.

Prüfungen zusätzlich zu Tabelle 5a:

Wenn nicht relevante Metaboliten (Stoffname oder CAS), die in Tabelle „Interne Listen“ eingetragen sind, eingetragen werden, **dann**.

Zu jedem Parameter muss die CAS-Nummer eingetragen werden, **sonst**.

Wenn PSM (Stoffname oder CAS), die bereits in Tabelle 5a abgefragt werden, hier eingetragen werden, **dann**, z.B. wenn hier Desisopropylatrazin eingetragen wird, dann wird die CAS rot als Fehler markiert, da dieser Stoff chemisch identisch ist (gleiche CAS-Nummer) mit Desethylsimazin, der in Tabelle 5a bereits erfasst wird → Erfassung in Tabelle 5a.

4.7 Tabelle 5b (Tab. A5b und Tab. B5b):

Hier ist vom GA anzukreuzen („x“), wie die Einhaltung der Anforderungen sichergestellt wird. Falls die Einhaltung eines der betreffenden Parameter auf andere, als die in Tabelle 5b ankreuzbare Weise sichergestellt wird, bitte in Tabelle 5c beschreiben.

Prüfungen:

Es muss ein „x“ eingetragen sein, **sonst**.

Je Parameter muss mindestens eine Auswahl getroffen werden, **sonst**.

4.8 Tabelle 5c (Tab. A5c und Tab. B5c):

Freitext für Bemerkungen zur Tabelle 5a oder übrigen Tabellen.

Wenn bei Abgabe des Berichtes automatische Formatierungen in türkis, gelb oder rot vorhanden sind, so ist in Tabelle 5c zu begründen, warum die hervorgehobenen Werte richtig sind.

4.9 **Tabelle 5d (Tab. A5d und Tab. B5d)**

Auswertung der WVA und Messstellen siehe 4.5.1

Zusätzlich gilt: Die Tabelle 5d ist einmal für jedes Überschreitungsereignis (Definition s. 4.8) des Parameters Clostridium perfringens auszufüllen. Bei mehreren Überschreitungsereignissen ist das Excel Arbeitsblatt entsprechend oft zu kopieren, vor Tabelle 6 einzufügen und auszufüllen.

Prüfungen:

Wenn in Tabelle 5a Grenzwertüberschreitungen für den Parameter Clostridium perfringens gemeldet werden, werden in Tabelle 5d die Felder, die eine Eingabe erfordern, **rot** hinterlegt.

4.10 **Tabelle 6 (Tab. A6 und Tab. B6)**

Auswertung der WVA und Messstellen siehe 4.5.1. Es sind nur die für Tabelle 5a ausgewerteten Analysen zu berücksichtigen. Zusätzliche Beprobungen auf Grund der Grenzwertabweichung bleiben unberücksichtigt.

Zusätzlich gilt: Jedes Überschreitungsereignis ist in eine eigene Zeile einzutragen. Zu einem Überschreitungsereignis gehören alle Überschreitungen desselben Parameters, für die andauernd mindestens eine gleiche Ursache besteht. Im Zeitraum des Überschreitungsereignisses können auch Proben ohne Grenzwertüberschreitungen vorliegen, die mit in die statistische Auswertung eingehen müssen. Die Spalten sind wie folgt auszuwerten:

4.10.1 **Event-ID** und **WVA-OKZ**: Die Event-ID wird automatisch als fortlaufende Nummer vergeben. Wichtig ist, dass oberhalb und zwischen den ausgefüllten Zeilen keine Zeilen frei bleiben. Die WVA-OKZ wird automatisch aus Tabelle 1.4-WVG übernommen.

4.10.2 **Bezeichnung des WVG**: Es sind nur die in Tabelle 1.4-WVG eingetragenen Namen der WVA zu verwenden. Die Auswahl kann aus der hinterlegten Dropdownliste (Liste „WVG“) erfolgen.

Prüfungen:

Die Bezeichnung des WVG muss in Tabelle 1.4-WVG enthalten sein, **sonst**.

Wenn ein Eintrag in „Parameter (Name)“ vorhanden ist darf „Bezeichnung des WVG“ nicht leer sein, **sonst**.

Siehe auch: Übereinstimmung zu Tabelle A5a und A5a-PSM-Ergänzung prüfen.

4.10.3 **Parameter (Name)**: Parameterbezeichnung aus Tabelle 5a oder 5a-PSM-Ergänzung. Die Auswahl der Parameter aus Tabelle 5a kann aus der hinterlegten Dropdownliste (Liste „Parameter“) erfolgen, während die Parameter aus Tabelle 5a-PSM-Ergänzung hier identisch eingegeben werden müssen.

Prüfungen:

Der Parameter (Name) muss in Tabelle 5a oder 5a-PSM-Ergänzung enthalten sein, **sonst**. Wenn ein Eintrag in „Bezeichnung des WVG“ vorhanden ist darf „Parameter (Name)“ nicht leer sein, **sonst**.

4.10.4 **CAS-Nummer:** Diese schreibgeschützte Spalte wird automatisch mit der CAS-Nummer belegt, wenn in Spalte Parametername ein in Tabelle 5a oder 5a-PSM-Ergänzung enthaltenes Pflanzenschutzmittel steht.

4.10.5 **Parameter (Einheit):** In dieser hellgrau hinterlegten und nicht schreibgeschützten Spalte ist die Einheit der Parameterwerte entsprechend der **LfU-Schlüsselliste** (SEBAM) anzugeben. Die Spalte enthält eine Formel, die bei allen, außer den mikrobiologischen Parametern in 250 ml Probe die korrekte Einheit angibt. Nur für die Parameterschlüssel 1766, 1767 und 1768 muss die Einheit „#/250 ml“ manuell oder per Softwareprogramm eingegeben werden. In der angegebenen Einheit müssen die statistischen Werte Median und Maximum angegeben werden. Auf Landesebene erfolgt dann die Umsetzung in die Einheiten nach EU-Richtlinie für Bericht A und nach TrinkwV für Bericht B.

Prüfungen:

Die Einheit muss entsprechend dem LfU-Schlüssel (siehe Auflistung im Tabellenblatt Interne Listen, Spalte „Einheit LfU-Schlüssel“) gewählt sein oder darf für E. coli, Enterokokken und Coliforme Bakterien „#/250 ml“ und muss für Stoffe aus Tabelle 5a-PSM-Ergänzung „µg/l“ lauten, **sonst**.

4.10.6 **Ggf. Aktenzeichen der für die Zulassung einer Abweichung zust. Behörde:**

Wenn eine im Berichtsjahr geltende Zulassung für die WVA und den betreffenden Parameter nach §10 Absätze 2 bis 6 TrinkwV vorliegt, ist das Aktenzeichen des Gesundheitsamtes einzutragen.

4.10.7 **Anzahl der betroffenen Bevölkerung:** der Teil der von der WVA versorgten Bevölkerung, der von den Grenzwertüberschreitungen betroffen ist. Falls diese Anzahl nicht bekannt ist, ist sie zu schätzen.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein (ohne Zusätze wie „ca.“, „<“, „>“ etc.), **sonst**.

Ein Eintrag ist erforderlich, **sonst**.

4.10.8 **Gesamtzahl der Untersuchungen (im Berichtszeitraum für das WVG):** Anzahl der Messwerte des betreffenden Parameters im Berichtsjahr für das WVG, also alle Messwerte die für das betreffende WVG in Tabelle 5a mitgezählt wurden.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein (ohne Zusätze wie „ca.“, „<“, „>“ etc.), **sonst**.

Ein Eintrag ist erforderlich, **sonst**.

Bei mehreren Überschreitungseignissen für denselben Parameter und das WVG (in Spalte „Überschreitungseignis“ auch Werte größer als 1) muss die „Gesamtzahl der Untersuchungen (im Berichtsjahr für das WVG)“ gleich groß sein, sonst werden alle betreffenden Werte **rot**.

Siehe auch Kap. 2: Übereinstimmung zu Tabelle A5a und A5a-PSM-Ergänzung prüfen.

- 4.10.9 **Anzahl der Untersuchungen mit Nichteinhaltung (pro Ereignis):** Als Nichteinhaltung wird jeder Messwert des Parameters während des Überschreitungseignisses (maximal Berichtsjahr) gezählt, der den Grenzwert überschreitet bzw. den ggf. vorhandenen unteren Grenzwert unterschreitet. Bei Parametern ohne festen Grenzwert liegt eine Nichteinhaltung nur dann vor, wenn das GA dieses explizit festgestellt hat.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein (ohne Zusätze wie „ca.“, „<“, „>“ etc.), **sonst**.

Ein Eintrag ist erforderlich und der Wert darf nicht größer als Gesamtzahl der Untersuchungen sein, **sonst**.

Siehe auch Kap. 2: Übereinstimmung zu Tabelle A5a und A5a-PSM-Ergänzung prüfen.

- 4.10.10 **Maximum:** höchster Wert des Parameters im Überschreitungseignis (maximal Berichtsjahr). Kein Eintrag für nichtnumerische Parameter Geruch und Geschmack, für die in Tabelle 5c zu begründen ist, warum eine Abweichung vorliegt.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein (ohne Zusätze wie „ca.“, „<“, „>“ etc.), **sonst**.

Ein Eintrag ist (außer für die nichtnumerischen Parameter Geruch und Geschmack) erforderlich und der Wert darf nicht kleiner als die Medianwerte sein, **sonst**.

Der Wert muss (außer für die Parameter Geruch, Geschmack und pH-Wert) größer als der Prüfwert (siehe interne Listen, meist gleich Grenzwert) sein, **sonst**. Bei den Parametern Koloniezahl bei 22 und 36°C und Trübung ist der hinterlegte Wert nur als Prüfwert zu verstehen, so dass auch niedrigere Werte vom Gesundheitsamt als Grenzwertabweichung gewertet werden können (z.B. am Ausgang Wasserwerk bei Desinfektion), bitte in Tabelle 5c begründen. Bei allen anderen Parametern liegt der eingegebene Wert unter dem Grenzwert und muss korrigiert werden.

- 4.10.11 **Median total:** Medianwert des Parameters im gesamten Berichtsjahr. Es sind auch Werte mit Einhaltung des Grenzwertes zu berücksichtigen. Kein Eintrag für nichtnumerische Parameter Geruch und Geschmack.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein (ohne Zusätze wie „ca.“, „<“, „>“ etc.), **sonst**.

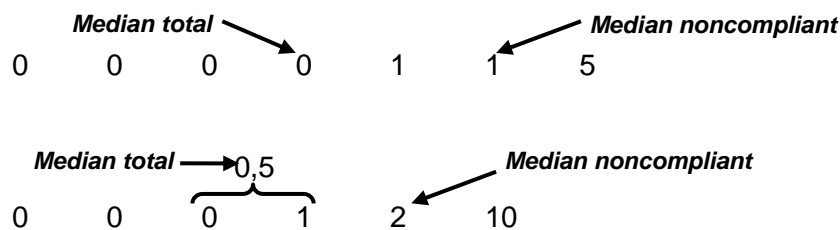
Ein Eintrag ist (außer für die nichtnumerischen Parameter Geruch und Geschmack) erforderlich und der Wert darf nicht größer als Maximum oder Median noncompliant sein, **sonst**.

Bei mehreren Überschreitungseignissen für den Parameter und das WVG (in Spalte „Überschreitungseignis“ auch Werte größer als 1) muss der Median total gleich sein, sonst werden alle betreffenden Werte **rot**.

Der eingetragene Wert muss ein Medianwert und kein Mittelwert sein. Falls diese **Auffälligkeit** bei einem Überschreitungseignis markiert wird, bitte bei allen eingetragenen Medianwerten, auch wenn diese nicht als auffällig markiert wurden, überprüfen, ob es sich um Mittelwerte handelt. Falls eine Begründung zum ebenfalls auffälligen Maximum desselben Überschreitungseignisses gemacht wurde, gilt diese auch für die Auffälligkeit bei Median total.

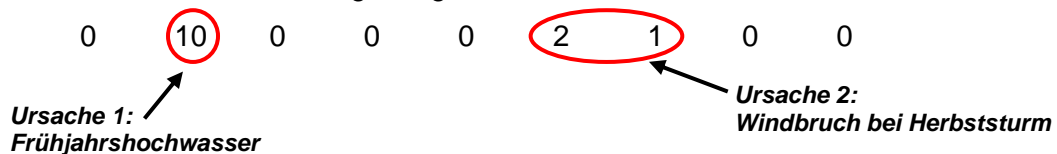
Medianwerte:

Der Median ist der in der Mitte stehende Wert einer nach Größe sortierten Reihe von Werten **und nicht der Durchschnitt!** Bei einer geraden Anzahl von Werten ist der Medianwert der Mittelwert aus den beiden in der Mitte stehenden Werten, hier einige Beispiele für Parameter Coliforme Bakterien:



Bei mehreren Überschreitungseignissen sind Maximum und Median noncompliant ereignisbezogen anzugeben, dazu das folgende Beispiel:

Zeitliche Reihe, zwei Überschreitungseignisse:



Median total (gilt für beide Überschreitungseignisse):



Überschreitungseignis 1:

Maximum: 10 Median total: 0 Median noncompliant: 10

Überschreitungseignis 2:

Maximum: 2 Median total: 0 Median noncompliant: 1,5

4.10.12 **Median noncompliant:** Medianwert (Achtung: Median ist der in der Mitte stehende Wert einer nach Größe sortierten Reihe von Werten und nicht der Durchschnitt!) aller Messwerte mit Grenzwertabweichung des Parameters im Überschreitungsereignis (maximal Berichtszeitraum). Kein Eintrag für nichtnumerische Parameter Geruch und Geschmack.

Prüfungen:

Es muss eine Zahl eingetragen sein (ohne Zusätze wie „ca.“, „<“, „>“ etc.), **sonst.**

Ein Eintrag ist (außer für die nichtnumerischen Parameter Geruch und Geschmack) erforderlich und der Wert darf nicht größer als Maximum und nicht kleiner als Median total sein, **sonst.**

Der Wert muss (außer für die Parameter Geruch, Geschmack und pH-Wert) größer als der Prüfwert (siehe interne Listen, meist gleich Grenzwert) sein, **sonst.** Bei den Parametern Koloniezahl bei 22 und 36°C und Trübung ist der hinterlegte Wert nur als Prüfwert zu verstehen, so dass auch niedrigere Werte vom Gesundheitsamt als Grenzwertabweichung gewertet werden können (z.B. am Ausgang Wasserwerk bei Desinfektion), bitte in Tabelle 5c begründen. Bei allen anderen Parametern liegt der eingegebene Wert unter dem Grenzwert und muss korrigiert werden.

4.10.13 **Ursache:** Codes der Ursachen aller Überschreitungen des Überschreitungsereignisses. Die Eingabe kann durch Auswahl aus der hinterlegten Dropdownliste erfolgen, Erläuterung der Schlüssel siehe Bemerkung in Ursache. Es ist mindestens eine Ursache anzugeben.

4.10.14 **Abhilfemaßnahme:** Codes der Abhilfemaßnahmen aller Überschreitungen des Überschreitungsereignisses. Die Eingabe kann durch Auswahl aus der hinterlegten Dropdownliste erfolgen, Erläuterung der Schlüssel siehe Bemerkung in Abhilfemaßnahme. Es ist mindestens eine Abhilfemaßnahme anzugeben.

4.10.15 **Zeitplan:** Codes der Zeitrahmen der Abhilfemaßnahmen im Überschreitungsereignis. Die Eingabe kann durch Auswahl aus der hinterlegten Dropdownliste erfolgen, Erläuterung der Schlüssel siehe Bemerkung in Abhilfemaßnahme. Es ist mindestens ein Zeitplan anzugeben.

Mehrfacheingaben für Ursache, Abhilfemaßnahme und Zeitplan:

Je Überschreitungsereignis sind gleich viele Ursachen, Abhilfemaßnahmen und Zeitpläne einzugeben, Ursache 1, Maßnahme 1 und Zeitplan 1 oder Ursache 2, Maßnahme 2 und Zeitplan 2 usw. gehören dabei zusammen und wenn in einer dieser Spalten ein Eintrag erfolgt ist, muss auch in den anderen zugehörigen Spalten ein Code eingetragen werden.

Prüfungen:

Es muss ein Code entsprechend der hinterlegten Dropdownliste eingetragen sein, **sonst**.

Ein Eintrag ist erforderlich, **sonst**.

4.10.16 **Überschreitungsergebnis:** Wenn für ein WVG und einen Parameter mehrere Überschreitungsergebnisse eingegeben wurden, wird hier fortlaufend hochgezählt. Die Spalte darf nicht verändert werden und wird als Hilfsgröße für die Plausibilitätsprüfungen benötigt.

Nach vollständiger Ausfüllung (auch, wenn nichts einzutragen war) ist oberhalb der Tabelle 6 „Plausibilität prüfen“ durch ein „Ja“ zu aktivieren und markierte Fehler sind zu korrigieren. Erst danach ist „Übereinstimmung zu Tabelle 5a und 5a-PSM-Ergänzung prüfen“ durch ein „Ja“ zu aktivieren. Das Ergebnis der zweiten Prüfung wird in der Zelle daneben angezeigt und wenn es lautet „Super, die Angaben in Tab. 5a und Tab. 6 stimmen überein!!!“, sind die eingegebenen Daten in sich schlüssig.

4.11 In **Tabellen 11 und 12:** sind die dem GA bekannten Informationswege über die Qualität des Trinkwassers in allgemeiner Form anzukreuzen. Die Ausfüllung der Tabellen ist im Bericht A über die großen zentralen Versorgungsanlagen obligatorisch. In Bericht B über die kleineren zentralen Versorgungsgebiete ist die Ausfüllung hingegen optional. Sollten unter Ort der Information Ergänzungen notwendig sein, bitte auch in Tabelle 5c eintragen.

Prüfungen:

Es muss ein „x“ eingetragen sein, **sonst**.

Ein Eintrag ist erforderlich, **sonst**.

5. Abgabe

Im **Dateinamen** der vollständig ausgefüllten, geprüften und korrigierten Datei ersetzen Sie bitte das Wort „**Vorlage**“ durch die Bezeichnung **des Landkreises / der kreisfreien Stadt** und speichern die Datei im Format **.xlsx** ab.

Sofern nicht im Anschreiben andere Termine angegeben sind, gelten die Abgabetermine nach § 21 TrinkwV. Die ausgefüllten Tabellen sind der jeweiligen Regierung so früh wie möglich (**spätestens 15. März**) **per E-Mail** zuzusenden. Eine Zusendung in Schriftform ist **nicht** erforderlich. Im Betreff ist „Trinkwasserbericht [Berichtsjahr, z.B. 2018]“ anzugeben.

Die **Regierungen** werden gebeten, die Meldungen der Gesundheitsämter **für Bericht A und Bericht B** mit Hilfe der vom LGL mit separater Mail bereitgestellten Tabellen zusammenzufassen und die Zusammenfassung als Excel-Datei an das LGL (markus.ardt@lgl.bayern.de) zu senden. **Die Meldungen für den Bericht FW leiten Sie bitte nach Erhalt und Vorprüfung gesammelt an das LGL zur Zusammenfassung weiter.**